



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche FCBP

Ausbildungsreglement

Förderung der Fischereiausbildung im Kanton Bern

Gestützt auf die Weisung des Fischereiinspektorats (FI) betreffend Förderung der Fischereiausbildung im Kanton Bern, gültig ab 01.01.2016, erlässt der Bernisch Kantonale Fischereiverband (BKFV) folgendes Ausbildungsreglement:

Allgemeines

1. Grundsatz

Der BKFV ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von angehenden Fischerinnen und Fischern im Kanton Bern. Der BKFV kann die Durchführung der Ausbildungskurse an die ihm angeschlossenen Pachtvereinigungen (PV), an Fischereivereine (FV) oder an andere geeignete Organisationen delegieren. In diesem Fall ist der BKFV verpflichtet einen Ausbildungsverantwortlichen zu stellen, die Durchführung zu überwachen und mit den Vereinen abzurechnen. Der BKFV erstellt einen detaillierten Rechenschaftsbericht z.H. des FI bis jeweils am 30. November.

2. Zweck

Die Ausbildung vermittelt Jung- und Neufischern die nötigen Grundkenntnisse zum Erlangen eines Sachkundenachweises Fischerei (SaNa), wie es die kantonale Fischereigesetzgebung nach Art 10a verlangt. Jung- und Neufischer sollen durch den Kursbesuch gefördert, ausgebildet und betreut werden.

Grundlage für die Kurse bilden die nachfolgenden Bestimmungen sowie die Vollzugshilfe des Bundes (Netzwerk Anglerausbildung) für den Erwerb des Sachkundenachweises (SaNa) Fischerei.

Organisation

3. Ausbildungsverantwortlicher BKFV

Die Delegiertenversammlung (DV) des BKFV wählt einen Ausbildungsverantwortlichen in den Vorstand des BKFV.

Der Ausbildungsverantwortliche:

- sorgt in geeigneter Weise für die Aus- und Weiterbildung der Kursleiter und SaNa-Instruktoren (z.B. Weiterbildungskurse, Bildungsausflüge, Lektüre, Ausbildungsmaterial, usw.);
- stellt die Qualitätskontrolle in den Ausbildungskursen sicher;
- beruft nach Ende der Fischereisaison eine Sitzung mit allen Kursleitern und SaNa-Instruktoren ein, bei der Rückschau auf den Kursverlauf gehalten, die Abrechnung präsentiert und konstruktiv nach Optimierungen gesucht wird.
- erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht z.H. der DV des BKFV über die Ausbildungstätigkeit.

4. SaNa-Instruktoren, Helfer

SaNa-Instruktoren sollen einem FV angehören, der dem BKFV angeschlossen ist. Der BKFV schlägt dem FI geeignete Personen vor, die nach den Vorgaben des Netzwerks Anglerausbildung für die Ausbildung von Fischerinnen und Fischer ausgebildet werden. Nach ihrer Wahl unterstehen die SaNa-Instruktoren administrativ dem FI.

Helfer unterstützen die Ausbildung in den Kursen; sie sollen über eine angemessene fischereiliche Erfahrung verfügen.

Ausbildung

6. Sachkundenachweis Fischerei (SaNa)

6.1 Anforderungen

Die Anforderungen und Ausbildungsunterlagen für den Sachkundenachweis sowie die Prüfungs-Modalitäten werden durch das nationale Netzwerk Anglerausbildung (www.anglerausbildung.ch) festgelegt.

6.2 Kursort

Wird durch den Kursleiter bestimmt

6.3 Kursleiter

Müssen einen SaNa-Instruktorenkurs nach Vorgaben des Netzwerk Anglerausbildung besucht haben.

6.4 Erfolgskontrolle

Die Auswertung der Prüfungen erfolgt durch die Geschäftsstelle des Netzwerks Anglerausbildung.

6.5 Ausweis

Nach bestandener Prüfung erfolgt die Abgabe des Ausweises durch das Netzwerk Anglerausbildung

6.6 Kosten

Die Sachkundekurse sind finanziell selbsttragend. Die Kosten für Kurslokale, Ausbildung und Entschädigung der Helfer, Infrastruktur und die administrativen Aufwendungen werden durch den Kursleiter übernommen. Die Kursgebühren werden durch den Kursleiter bestimmt, sie sollen in der Regel Fr. 50.-- pro Teilnehmer für einen minimal 5-stündigen Kurs betragen.

7. Fischereigrundkurse

7.1 Anforderungen

Als Fischereigrundkurs (FiG) gilt ein Angebot der PV und FV von mindestens 6 Halbtagen mit Betreuung. Als Jungfischer (Neufischer) gelten alle Personen welche sich für diese Kurse anmelden (ohne Altersbeschränkung).

FiG sollen ein Können und Wissen vermitteln, das über die bundesrechtlichen Minimalkenntnisse hinausgeht und auch kantonale Gegebenheiten (z.B. Gesetzgebung, Gewässerkunde, Artenkenntnisse) beinhalten (Anhang 1).

7.2 Unterlagen

Als Grundlage für die Fischereigrundkurse gelten die Lehrmittel der SaNa-Ausbildung. Sie können bei der Geschäftsstelle Netzwerk Anglerausbildung bezogen werden. Der Kurs kann mit oder ohne SaNa-Prüfung angeboten werden. Für den SaNa gelten dessen Bestimmungen und Auflagen.

Das FI kann den FV für die Zeit der Ausbildung ein Kollektivpatent ausstellen. Dafür werden vom FI ausschliesslich Verwaltungsgebühren erhoben.

7.3 Kursort

Die PV / FV stellen die Lokalitäten selber zur Verfügung.

7.4 Kursleiter

Die PV / FV stellen die Kursleiter. Diese müssen einen SaNa-Instruktorenkurs besucht haben. Der BKFV organisiert periodisch Treffen der Kursleiter für einen Gedankenaustausch und zur Weiterbildung.

7.5 Meldung an BKFV

Die PV / FV melden dem BKFV den Kurs und senden das Kursprogramm und die Anmeldeliste vor Beginn des Kurses an den Ausbildungsverantwortlichen BKFV. Nach Abschluss des Kurses melden die PV / FV dem BKFV mit Namenliste die Teilnehmer und Art des Prüfungsabschlusses.

7.6 Kosten

Die Kosten für Kurslokale, Ausbildung und Entschädigung der Helfer, Infrastruktur und die administrativen Aufwendungen werden durch die FV übernommen. Kursgebühren werden durch die FV bestimmt, sie sollen den Maximalbetrag von Fr. 120.- pro Teilnehmer (exkl. Kursunterlagen) nicht überschreiten.

7.7 Entschädigung

Fischereigrundkurse durchführenden PV / FV kann ein Beitrag ausbezahlt werden, mit dem der generelle Aufwand zur Durchführung der Kurse abgegolten wird.

Die Auszahlung des Beitrages gemäss Leistungsvertrag zwischen der VOL und dem BKFV wird proportional zur Anzahl der gemeldeten Teilnehmer, Anzahl Instruktoren und Anzahl Stunden über alle Kurstage ermittelt.

8. Fischerei-Weiterbildungskurs

8.1 Anforderungen

Als Fischerei-Weiterbildungskurs gilt ein Angebot der PV / FV von mindestens 8 Halbtagen mit Betreuung. Der Kurs richtet sich vor allem an Jugendliche welche einen FiG mit SaNa-Erfolgskontrolle abgeschlossen haben. Der Kurs vermittelt zusätzliches theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten. Es stehen verschiedene Angelmethoden an unterschiedlichen Gewässern sowie Hege- und Pflegeaufgaben im Zentrum (Anhang 2).

Als Fischereiweiterbildung können auch weitere Ausbildungskurse, z.B. Krebs- und Muschelseminar, Elektrofangerät, angeboten werden.

8.2 Kursort

Die PV / FV stellen die Lokalitäten selber zur Verfügung.

8.3 Kursleiter

Die PV / FV stellen die Kursleiter. Diese müssen einen SaNa-Instruktorenkurs resp. eine entsprechende Ausbildung besucht haben. Der BKFV organisiert periodisch Treffen der Kursleiter für einen Gedankenaustausch und zur Weiterbildung.

